

## 1. Inhalt

Vom Mehrwert sozialpädagogischer Beziehungen: Ideale und ihre Wirklichkeit.....	1
1. Sozialpädagogik und Gesellschaft .....	1
1.1. Beziehung und Ökonomie.....	1
1.2. Hilfe und Anpassung: Januskopf der Sozialpädagogik .....	2
1.3. Strukturprobleme der Hilfeerbringung.....	3
1.4. Theorie und Praxis: Pragmatik vs. Prinzipientreue.....	4
2. Theorie und Praxis sozialpädagogischer Beziehung.....	4
2.1 Individualisierung und Anerkennung .....	5
2.2 Toleranz und Diversity.....	6
2.3 Subjekt und Objekt.....	6
2.4 Veränderung und Restauration .....	7

### Vom Mehrwert sozialpädagogischer Beziehungen: Ideale und ihre Wirklichkeit

Dieser Aufsatz beschäftigt sich in Thesenform mit Deutungsmustern sozialpädagogischen Handelns. In einem ersten Teil werden Sichtfenster auf den Komplex des Zusammenhangs von Sozialpädagogik und Gesellschaft geöffnet. Im zweiten Teil wird vor der Folie der Beziehung von In- und Exklusion nach dem Verständnis von Theorie und Praxis sozialpädagogischer Beziehungen gefragt.

#### 1. Sozialpädagogik und Gesellschaft

##### 1.1. Beziehung und Ökonomie

Die Beziehung zwischen Sozialpädagogen<sup>1</sup> und ihren Klienten, Schülern oder Schützlingen lässt sich auch in Analogie zu einer Wirtschaftsbeziehung zwischen zwei Vertragspartnern beschreiben. Diese Beziehung zweier Interakteure ist eingebettet in sechs triadische Strukturen<sup>2</sup>, die hier mit geringfügigen Formulierungsänderungen aus dem ökonomischen Kontext übernommen werden:

- es existieren neben dieser Verbindung weitere mögliche Vertragspartner für beide Seiten, zwischen denen eine Entscheidung getroffen wurde.
- Regional und überregional tätige Vermittler, Händler, Empfehler oder Monopolisten strukturieren den Markt.
- Die Beziehung existiert innerhalb eines fortbestehenden Netzwerkes von konkurrierenden Anbietern und Nachfragern, zu denen ein dauerhafter Vergleich besteht, der zu Anpassungen nötigt.

<sup>1</sup> Ich verwende die männliche Form lediglich aus Gründen besserer Lesbarkeit.

<sup>2</sup> Priddat, Birger P., Der Dritte in der Ökonomie. Transaktion als multipler triadischer kommunikativer Prozess, in: Eßlinger, E.; Schlechtriemen, T.; Schweitzer, D.; Zons, A. (Hg.), Die Figur des Dritten, Frankfurt/M., 2010, S. 110-124.

- Beide Akteure beziehen sich letztlich auf das allgemeine Äquivalent, das Geld, vom gegensätzlichen Standpunkt des Käufers und des Verkäufers einer Ware, hier der erbrachten sozialpädagogischen Arbeit.
- Bestehende Vertragsbeziehungen evozieren und produzieren aus ökonomischen Gründen des Wachstums weitere Vertragsbeziehungen.
- Der Staat garantiert die Verlässlichkeit der Bedingungen des Vertrages durch das Recht.

Was folgt daraus für die Sozialpädagogik und die Praxis des Sozialpädagogen? Sein Bewusstsein der Leistungserbringung als Ziel seines beruflichen Tuns relativiert sich je nach Wahrnehmungs- und Reflexionsvermögen und auch Handlungsnotwendigkeiten an ihm äußerlichen Faktoren:

- Die Beziehung ist eine auf Zeit und immer mit Alternativen versehen.
- Es bestehen Abhängigkeiten durch soziale kommunale Monopolstrukturen und persönliche Beziehungen.
- Die Vernetzung nötigt zu Verhaltens- und Einstellungsanpassungen.
- Tausch- und Gebrauchswert der Beziehung und ihrer Leistungsfähigkeit bleiben meist unreflektiert, weil Person und Sache nicht zu trennen sind<sup>3</sup>.
- Ökonomische Gründe zwingen zur Umsatzsteigerung: die Institution muß stetig wachsen (Extensivierung) und die pädagogische Arbeit unterliegt damit dem Zwang absoluter und relativer Leistungssteigerung (Intensivierung).
- Die Rolle des Staates ist ambivalent gegenüber allen sozialen Leistungen: sie sollen erbracht werden und sind deswegen sozialrechtlich in den diversen Sozialgesetzbüchern verankert. Sie sollen aber nicht um jeden Preis erbracht werden und sind deswegen stetiger Aufsicht und Einschränkung unterworfen.

#### 1.2. Hilfe und Anpassung: Januskopf der Sozialpädagogik<sup>4</sup>

Sozialpädagogischer und sozialarbeiterischer Einsatz hat Konjunktur gerade in Krisenzeiten<sup>5</sup> und ist als notwendiges Korrektiv wachsender prekärer Lebensverhältnisse willkommen. Die Schere zwischen zunehmender Individualisierung mit dem Primat der Selbstsorge und steigender Armut bei ökonomischen Krisen und politischem Glaubwürdigkeitsverlust als „Symptom der Krise der Moderne“<sup>6</sup> befördert staatliche Änderungen im Umgang mit dauerhaft Erwerbslosen und ihren Familienangehörigen. Als auf äußere Hilfe Angewiesene sind sie zugleich anerkannt und als Zielgruppe definiert. Wo die subsidiären Netze ehrenamtlicher, nachbarschaftlicher oder mesoräumlicher Hilfen dem Interesse des Staates nicht ausreichen, stellt er seine professionalisierte Hilfe zur Verfügung.

---

<sup>3</sup> „Soziale Arbeit und Individuum erscheinen in einem unmittelbaren Verhältnis zu einander stehend, das sich kaum noch als sozialpolitisch vermittelt darstellt.“ Otto, Hans-Uwe; Seelmeyer, Udo, Soziale Arbeit und Gesellschaft – Anstöße zu einer Neuorientierung der Debatte um Normativität und Normalität, in: Hering, Sabine; Urban, Ulrike (Hg.), „Liebe allein genügt nicht“ – Historische und systematische Dimensionen der Sozialpädagogik, Opladen 2004, S. 45-63.

<sup>4</sup> Michel-Schwartz, Brigitta, Handlungswissen der Sozialen Arbeit, Opladen, 2002, S. 34; Kleve, Heiko, Soziale Arbeit und Ambivalenz. Fragmente einer Theorie postmoderner Professionalität, Neue Praxis Bd. 4, 1999, S. 368-382, hier S. 375; Klüser, Anne, Zum Verhältnis von Sozialer Arbeit und Betreuung unter besonderer Berücksichtigung beruflicher Selbständigkeit. Verberuflichungs- und Professionalisierungsprozesse am Beispiel freiberuflicher Betreuungsführung in Köln, Diss., <http://duepublico.uni-duisburg-essen.de/servlets/DocumentServlet/Document-5695/KlueserDiss.pdf>, [Zugriff 19.11.2008] 2005, S. 59.

<sup>5</sup> Hering, Sabine; Münchmeier, Richard (Hg.), Geschichte der Sozialen Arbeit – eine Einführung, Weinheim, 2007, 4. Aufl.

<sup>6</sup> Kleve, s. o. Fn. 4, S. 370.

Zugleich wird dieser professionelle Bereich der Ökonomisierung der Anbieterstrukturen unterworfen: Hilfe muss sich lohnen, zunächst für die geschäftstreibenden Anbieter (s. o. Gebrauchs- und Tauschwert). Das verschärft zugleich die Maßstäbe des Erfolges als Funktion der Hilfe und die Eingriffstiefe<sup>7</sup>. Der Eingriff in Lebenszusammenhänge hilfebedürftiger und auch betreuter Menschen<sup>8</sup> wird zunehmend an ökonomischem Erfolg gemessen<sup>9</sup>.

Dissoziationserscheinungen in individueller Psyche, in intersubjektiven Beziehungen in Familie, Schule und Arbeit und in Bezug auf institutionelle Zuverlässigkeit sind die Folge. Mit Adorno reiht sich die heutige gesellschaftliche Entwicklung ein in eine von ihm bereits vor siebzig Jahren am Beispiel des psychisch-paranoiden Kranken beschriebenen Tendenz: „Gewalt, auf der Zivilisation basiert, meint Verfolgung aller durch alle, und der Verfolgungswahnsinnige bringt sich in Nachteil bloß, indem er dem Nächsten zuschiebt, was vom Ganzen angerichtet wird, im hilflosen Versuch, die Inkommensurabilität kommensurabel zu machen.“<sup>10</sup>

### 1.3. Strukturprobleme der Hilfeerbringung

Dabei bewegen sich die aktuellen Veränderungen auf einem traditionell widersprüchlich organisierten Feld<sup>11</sup>: Sozialrecht und soziale Praxis haben eine spezifisch deutsche Ausprägung erfahren, die charakterisiert ist durch eine Reihe struktureller Probleme.

Klientelisierung und Hilfebedarfsfeststellung (gleich welchen sozialpädagogischen oder sozialarbeiterischen Inhalts, ob SGB 2, 8, 9 oder 12) haben grund- und sozialrechtliche Grundlagen, die an personelle und individuelle Gegebenheiten der Beteiligten gekoppelt sind. Vor allem gilt die individuelle Zuschreibung einer Behinderung oder eines Fähigkeitsverlustes als Eigenschaft des Merkmalsträgers unverändert als Maßstab für eine Leistungsgewährung. Reziprok bezieht sich eben darauf der Leistungserbringer. Personen und Strukturen sind verkoppelt, materielle und finanzielle Hilfestellung vermischt mit personeller und sozial vermittelter Beziehung. Die Traditionen des Zusammenhangs von Hilfestellung und Zwang zum Mitmachen, angepasstem Verhalten, der Aufnahme von Arbeit und der Annahme strukturell vorgegebener Angebote haben unterschiedliche Ausprägungen erhalten<sup>12</sup>, aber die Kopula nicht aufgehoben.

Ebenfalls in der Tradition der Hilfeentwicklung begründet ist die doppelte Struktur aus a) staatlicher Rechtsordnung als Grundlage und b) der Existenz und Organisation sozialer Hilfestrukturen als Voraussetzung der Tätigkeit privater und gesellschaftsrechtlicher Institutionen. Zugleich tritt der Staat als Anbieter auf den Markt. Hier bestehen unterschiedliche Verlaufsformen und Konjunkturen des Verhältnisses<sup>13</sup>. Zugleich existiert

---

<sup>7</sup> Michel-Schwartz, s. o. Fn. 4, S. 53; Galuske, Michael, Methoden der Sozialen Arbeit. Eine Einführung, Weinheim, 2009, 8. Aufl., S. 48.

<sup>8</sup> „Mit Recht wird deshalb von der Janusköpfigkeit der Betreuung gesprochen [...]“ Staudinger, J. v.; Löwenfeld, Th. (Hg.), Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch, Buch 4 §§ 1896-1921, Bearbeiter Werner Bienwald, München, 1999, 13. Aufl., S. 64 unter Bezug auf Wienand.

<sup>9</sup> Dahme, H.-J.; Wohlfahrt, N., Sozialinvestitionen, in: dies., (Hg.), Aktivierende Soziale Arbeit. Theorie – Handlungsfelder – Praxis, Baltmannsweiler, 2005, S. 6-20; Dahme, Heinz-Jürgen; Wohlfahrt, Norbert, Netzwerkökonomie im Wohlfahrtsstaat, Berlin, 2000.

<sup>10</sup> Adorno, Theodor W., Heideknabe, aus: Minima Moralia. Reflexionen aus dem beschädigten Leben. Frankfurt/M., 1970, S. 213ff.

<sup>11</sup> Thiersch, Hans, Widersprüche in der Sozialen Arbeit – Essayistische Anmerkungen zur gegenwärtigen Situation, in: Hering, Sabine; Urban, Ulrike (Hg.), s. o. Fn. 3, S. 35-43.

<sup>12</sup> Hering, Sabine; Münchmeier, Richard (Hg.), s.o. Fn. 5.

<sup>13</sup> Hering und Münchmeier, S. 196; Peukert, Detlev, Wohlfahrtsstaat und Lebenswelt – Sozialstaat als Verfassungsidee, in: Hering, Sabine; Urban, Ulrike (Hg.), s. o. Fn. 3, S. 171-185.

quasi als Joker privates Engagement, das als Lob des Ehrenamtes und der Spendabilität wechselndes Ansehen erfährt. Alle beziehen sich auf eine begriffliche Abfolge der Spezifizierung: Demokratie – Sozialstaat – Sozialpolitik – Sozialrecht – Sozialpädagogik/Sozialarbeit. Zugleich ist damit die durch das staatliche Gewaltmonopol gesicherte Rangfolge fixiert, der nachfolgende Begriff ist determiniert durch Bestimmungen des vorangehenden.

In der Praxis sind aufsuchende vs. immobile Strukturen, hoch- vs. niederschwellige Leistungen, ambulante vs. stationäre Hilfen und kontrollierende, taxierende, unterstützende, lehrende, begleitende, betreuende oder vertretende soziale Arbeiten nicht planmäßig vernetzt und kompensatorisch strukturiert, sondern konkurrieren auf dem Markt um das gleiche Klientel und die gleichen Finanzierungsquellen.

#### 1.4. Theorie und Praxis: Pragmatik vs. Prinzipientreue

Das Theorie-Praxis-Problem stellt sich auch für die Sozialpädagogik. Auf der Handlungsebene der pädagogischen Praxis erscheint es als Gegensatz des Handelns auf der Grundlage entweder von Pragmatik oder gegenteilig von Prinzipien. Jedem vertraut ist das Dilemma einer angekündigten „letzten Chance“, die vom Klienten oder Schüler vertan wird und eine Debatte über eine „allerletzte“ auslöst. Theorie als Prinzip und Praxis als Pragmatik sind aber nur aus dem Blickwinkel unreflektierten Handelns Gegensätze: „Sei pragmatisch“ heißt dann: „vernachlässige Bedenken und nimm Nachteile in Kauf“. Tatsächliche Pragmatik setzt Wissen um die Bedingungen und von Werten und Maßstäben der Realisierbarkeit voraus. Das Mittel der Pragmatik ist die Vermittlung von Widersprüchen und Antagonismen, die eine „einfache“ Lösung eines Problems verhindern. Pragmatik ist so Praxis auf dem Grund von Theorie. Dem entgegengesetzt ist das pure Machen/Anwenden/Handeln: es muß etwas geschehen, egal was und warum, nur damit es geschieht.

Entgegen dieser Pragmatik als „fauler Kompromiss“ entwirft die Vermittlung von Theorie und Praxis als reflektiertes Handeln ein anspruchsvolles Programm, zu dem hier unter dem Begriffspaar Inklusion/Exklusion<sup>14</sup> ein paar thesenartige Skizzierungen vorgelegt werden sollen.

## 2. Theorie und Praxis sozialpädagogischer Beziehung

Oben war unter 1.2 von der Ambivalenz der Individualisierung die Rede. Unter dem Problem der Individualisierung verstehe die Doppeltheit einer positiv bewerteten gesellschaftlichen Zielvorstellung<sup>15</sup> und der Verpflichtung, mit den Folgen individuell auch umgehen zu können, einer „Individualisierung sozialer Risiken“<sup>16</sup>. „Falls es jemandem nicht gelingt, voll verantwortlich zu sein und zu handeln, erklärt die Gesellschaft – qua Sozialgesetzgebung, Arbeitslosigkeit, Strafrecht usw. – die betreffende Person dafür verantwortlich, dass sie Maßnahmen ergreift, um eben wahrhaft verantwortlich zu werden: also genau die Handlungselemente

---

<sup>14</sup> Es wird im Folgenden keine Auseinandersetzung mit dem Problemkreis Inklusion/Exklusion auf der Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention angestrebt, sondern das Begriffspaar gleichsam als „Background“ verwendet.

<sup>15</sup> „Individualisierung wird [...] zu einem scheinbar funktionalen, subjektzentrierten Muster der Modernisierung in einer industriell-marktförmig durchrationalisierten Risikogesellschaft.“ Thomas Rauschenbach, Inszenierte Solidarität: Soziale Arbeit in der Risikogesellschaft, in: Beck, Ulrich; Beck-Gernsheim, Elisabeth (Hg.), Riskante Freiheiten, Frankfurt/M., 1994, S. 89-111, S. 94.

<sup>16</sup> Beck, Ulrich, Risikogesellschaft, Frankfurt/M., 1986, S. 158 [i. O. k.].

bereitzustellen, die gefehlt haben, mit anderen Worten: Verantwortung dafür zu übernehmen, dass man sich selbst nicht als voll verantwortlicher Akteur erwiesen hat.“<sup>17</sup>

Dem entgegen entwirft das Programm gegenseitiger Anerkennung das Bild einer solidarischen Gesellschaft, deren Bürger um ihre gegenseitige Bedingtheit wissen: ich kann nur als Ich gesellschaftliches Ich sein, wenn ich Dich als gesellschaftliches Du respektiere – und weiß, dass dies auch umgekehrt so ist. Die Umsetzung dieses Zieles der Entwicklung eines zukunftsorientierten Gesellschaftsmodells ist umso wichtiger in Strukturen, deren Entstehung sich definitionsgemäß dem Kriterium der Ungleichheit verdankt<sup>18</sup>.

## 2.1 Individualisierung und Anerkennung

Individualisierung kann auch heißen: ich erkenne dich an, aber als von mir zu verstehender und in mein inhaltliches, pädagogisches und ökonomisches Konzept zu integrierender Fall<sup>19</sup>. Der Klient/Schüler ist der Fall, seine Individualität wird als Teil seiner selbst auf das sozialpädagogisch anzugehende Problem bzw. Anliegen reduziert, die Unteilbarkeit (Indivisibilität) wird doch teilbar<sup>20</sup>. Dem korrespondiert die Bearbeitbarkeit und Funktionserfüllung mit wechselndem Personal und damit der Notwendigkeit kontinuierlich neuen Beziehungsaufbaus und neuer Beziehungspflege. In Institutionen der Pflege und Wiedereingliederung wurde die Einführung des Bezugspersonensystems dann eingeführt, als das Fehlen verlässlicher Kontakte zum Problem wurde und den Zweck der Institution gefährdete. Für die Sozialpädagogik scheint mir diese Diskussion und Praxisumsetzung noch bevorzuzustehen.

Vor dem Hintergrund soziologischer Differenzierungstheorie erscheint Individualisierung hier als wachsende Desintegration und Problem der Identitätswahrung und zugleich eines der Dialektik von In- und Exklusion<sup>21</sup>. Der Bezug der Systemtheorie auf Exklusion betont in der Handlungsperspektive den formalen Charakter als Regeln: „Inklusions- oder Exklusionsregeln machen aus Zudringlichkeiten Fürsorglichkeiten oder umgekehrt [...]. Aus der Perspektive des verallgemeinerten Dritten gemeinsam geteilter oder handlungswirksam durchsetzbarer Deutungsmuster lässt sich die Identifizierung der Einheit von Akteuren als ‚die Konstitution von Akteuren als Institutionalisierungsprozess‘ bezeichnen.“<sup>22</sup>

Sicherlich wäre es weltfremd, die vorhandenen Beschränkungen bürgerlicher Lebensformen durch natürliche, kulturelle, ökonomische und rechtliche Gegebenheiten zu ignorieren. Einzufordern ist aber – auch dies m. E. eine Maßgabe professioneller Haltung – die Schaffung von Möglichkeitsbedingungen, Alternativen nicht aus einer Situation der Wahl zwischen Mängeln, sondern aus einer Situation der Freiheit des Entscheidens treffen zu können, wie sie dem vorhandenen gesellschaftlichen Reichtum angemessen wäre. „Freiheit ist der Modus des

---

<sup>17</sup> Vetlesen, Arne J., Freundschaft in der Ära des Individualismus, in: Honneth, Axel; Rössler, Beate, Von Person zu Person. Zur Moralität persönlicher Beziehungen, Frankfurt/M., 2008, S. 168-207, S. 179.

<sup>18</sup> ausführlich Krüger, Michael, Wille, Wohl und Anerkennung. Eine subjektorientierte Auseinandersetzung mit Grundkategorien der rechtlichen Betreuung, Köln, 2012.

<sup>19</sup> Müller, Burkhard, Sozialpädagogisches Können: ein Lehrbuch zur multiperspektivischen Fallarbeit, Freiburg, 1993; Hanses, Andreas, Soziale Arbeit: Dienstleistung oder Fallbezug?, <http://www.ibl.uni-bremen.de/publik/vortraege/200203hanses.pdf>, [Zugriff 09.01.10], 2001.

<sup>20</sup> Was zumindest unter dem Aspekt möglicher totaler Verfügbarkeit andererseits auch ein Argument für Pluralität ist.

<sup>21</sup> Schroer, Markus, Funktionale Differenzierung versus soziale Ungleichheit, in: Kneer, Georg; Moebius, Stephan (Hg.), Soziologische Kontroversen, Frankfurt/M., 2010; Böhnke, Petra, Am Rande der Gesellschaft – Risiken sozialer Ausgrenzung, Opladen, 2006; Bude, Heinz; Willisch, Heinz (Hg.), Exklusion, Frankfurt/M., 2008.

<sup>22</sup> Schulz-Schaeffer, Ingo, Zugeschriebene Handlungen. Ein Beitrag zur Theorie sozialen Handelns, Weilerswist, 2007, S. 199 unter Bezug auf Vollmer [k. i. O.].

menschlichen Verhaltens gegenüber objektiver realer Möglichkeit. Nur derart hat ihr Wozu Spielraum, auf dem Weg in den *Inhalt* der Freiheit: das unentfremdete Humanum.“<sup>23</sup>

## 2.2 Toleranz und Diversity

Weithin akzeptiertes gesellschaftliches Ziel und Auftrag der Bildungsarbeit ist, dass möglichst viele der herrschenden Werte teilhaftig sein sollen, der Freiheit, der Gleichheit, der Möglichkeiten der Entfaltung wie auch der Teilhabe an sozialen Leistungen. Dem Ideal der Schaffung des mündigen Bürgers<sup>24</sup> korrespondiert das Ideal der Toleranz. „Die Pflicht zur Toleranz ist der historische Ausgangspunkt und bis heute das Zentralstück liberaler politischer Ethik.“<sup>25</sup> Die stößt allerdings bei der Konfrontation mit anders Lebenden, Betenden, Aussehenden, Denkenden schnell an Grenzen der Toleranz, wie auch Kopftuch und Kreuzifix in der Schule, das Reiten im Walde<sup>26</sup>, Moschee, Puff oder Kindergarten nebenan beliebte Grundsatzfragen der Toleranz evozieren. Schnell sind dann diese Probleme eingereicht in die normalen, alltäglichen Rechtshändel normaler alltäglicher Bürger.

Deren Gesellschaftsordnung beruht auf dem Gegensatz ihrer Interessen. Im günstigsten Fall gleichen sie sich über gleiche Werte (Geld, Leistung, Ware) aus. Im ungünstigeren Fall bleibt ein Rest, der in anderer Währung zu tilgen ist (Moral, Dienst, Scham und Leid)<sup>27</sup>. Im ungünstigsten Fall muß die staatliche Gewalt entscheiden. In ihr verbinden sich die Macht zur Konfliktlösung mit der Verfügung über die dazu erforderlichen Mittel. Dies wirkt als steter „Schatten der Hierarchie“<sup>28</sup>. Darin erscheint Gewalt als das Ideal, das der Toleranz erst zur Existenz verhilft.

Machtfragen werden äußerstenfalls zu Gewaltfragen, wenn die Gesellschaft in Gestalt ihres abstrakten Daseins, des Staates, ihr Miteinander regeln will und muss: zu allen Zeiten nicht nur bürgerlicher Gesellschaftsordnungen gehörten Regeln und Toleranz zusammen<sup>29</sup>. Diversity<sup>30</sup> als Forderung nach Anerkennung und Geltung von Toleranz fungiert nur als gesellschaftlich funktionelles Ideal. Wem dieser Funktionalitätsnachweis gelingt, hat Chancen, der Anerkennung teilhaftig und damit zugleich auf sie verpflichtet zu werden<sup>31</sup>. Sozialpädagogik hat darin erst noch nach einem Standpunkt zu suchen, dessen Herausforderungen Bausteine zur Entwicklung einer solidarischen Zivilgesellschaft liefern können.

## 2.3 Subjekt und Objekt

---

<sup>23</sup> Bloch, Ernst, Naturrecht und menschliche Würde, GA Bd. 6, Frankfurt/M., 1977, S. 186 [k. i. O.].

<sup>24</sup> Die Provokation der Parallele zum „neuen Menschen“ ist beabsichtigt.

<sup>25</sup> Nida-Rümelin, Julian, Demokratie als Kooperation, Frankfurt/M., 1999, S. 19.

<sup>26</sup> so die „klassische“ Verfassungsgerichtsentscheidung 80, 137, (Grimm, Dieter; Kirchhof, P.; Eichberger, M. (Hg.), Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts – Studienauswahl. Bd. 1, Tübingen, 2007, 3. Aufl., S. 792).

<sup>27</sup> „Reziprozität erfordert die Angemessenheit der Gegengabe, nicht aber eine mathematische Gleichwertigkeit.“ Polanyi, Karl, Ökonomie und Gesellschaft, Frankfurt/M., 1979, S. 159 [i. O. k.].

<sup>28</sup> Am grundsätzlichen staatlichen Entscheidungsvorbehalt ändert sich auch nichts, wenn statt vom Gewaltmonopol moderner vom „Schatten der Hierarchie“ (Scharpf, zit. nach Döhler, Marian, Hierarchie, in: Benz, A.; Lütz, S.; Schimank, U.; Simonis, G. (Hg.), Handbuch Governance, Wiesbaden, 2007, S. 46-53, hier S. 52; s. a. Börzel, Tanja A., Der „Schatten der Hierarchie“ – Ein Governance-Paradox?, in: Schuppert, Gunnar F.; Zürn, Michael (Hg.), Governance in einer sich wandelnden Welt, PVS (Polit. Vierteljahresschrift), Sonderheft 41, Wiesbaden, 2008, S. 118-131; Benz, Arthur, Der moderne Staat. Grundlagen der politologischen Analyse, München, 2008, 2. Aufl., S. 211) oder „Friedenssicherung im Innern“ (Benz, S. 124) gesprochen wird.

<sup>29</sup> Hering, Sabine; Lützenkirchen, H.-Georg, Ist Toleranz Weisheit, Liebe oder Kompromiss? Ein Ausblick, in: Hering, Sabine (Hg.), Toleranz – Weisheit, Liebe oder Kompromiss, Opladen, 2004.

<sup>30</sup> Munsch, Chantal, Diversity, in: Bock, Karin; Miethe, Ingrid (Hg.), Handbuch Qualitative Methoden in der Sozialen Arbeit, Opladen, 2010, S. 152-162.

<sup>31</sup> vgl. Honneth, Axel, Das Ich im Wir, Frankfurt/M., 2010, S. 103.

Ausgrenzung und Anerkennung, Exklusion und Inklusion sind neben ihren soziologischen und politischen Implikationen auch Facetten des alten Problems des Verhältnisses von gesellschaftlichem Subjekt und gesellschaftlichem Objekt. Wie stehen beide zueinander oder über-, unter-, neben- oder hintereinander? Die Frage ist unmittelbar virulent, wenn nach dem gesellschaftlichen Standort von Sozialpädagogik gefragt wird: die Pole sind vermeintlich leicht bestimmt als Behandeln des Klienten/Schülers als Objekt meiner Fürsorge und als Ideal des Verkehrs „auf gleicher Augenhöhe“. Beide enthalten zugleich gesellschaftliche Realität und sind ideologische Verbrämungen sozialpolitischer Zielvorstellungen.

Natürlich hat pädagogisches Bemühen ein Objekt seines Tuns. Ob diese Natürlichkeit allerdings als Ausfluss eines gesellschaftlich determinierten Abhängigkeitsverhältnisses oder als freie Wahl gleichberechtigter Vertragspartner angesehen wird, entscheidet über den eigenen professionellen Standpunkt. Und natürlich bemüht Pädagogik sich darum, als Subjekt das Subjekt des Gegenüber als Subjekt zu wahren und zu fördern (was das Fordern gleich einschließt). Es ist allerdings eine Illusion (euphemistisch) und eine Ideologie (politisch), unter den gegebenen staatsökonomischen Bedingungen sich von der Warenbeziehung des Verkaufs pädagogischer Leistungen zugunsten einer wahren Beziehung freier Menschen hindurch entwickeln zu können.

Vorerst bleiben unter den jetzigen Verhältnissen nur zwei Maßstäbe, die eine Chance zur Veränderung erlauben: zum einen die Gleichberechtigung pluraler Lebensverhältnisse (was möglicherweise dem Gedanken pädagogischer Veränderung widerspricht) und zum anderen die Ausformulierung des Paradigmas der Anerkennung auf allen gesellschaftlichen Ebenen<sup>32</sup>: als Beziehung zu mir selbst, als Maßstab von Interaktion, als Auftrag an Institutionen und Gesellschaft und schließlich als Ziel politische Veränderung.

#### 2.4 Veränderung und Restauration

Handeln soll verändern. Aber wie sehen wir Handeln und wie Verändern? Als einseitigen Verlauf mit in- und output, etwas anstoßen und es bewegt sich? Und nach welchem Plan soll Veränderung geschehen? Ist Analyse Voraussetzung oder ist voraussetzungsloses Handeln besser? Wie halten wir es mit der 11. Feuerbachthese: „Die Philosophen haben die Welt nur verschieden *interpretiert*, es kömmt drauf an, sie zu *verändern*.“<sup>33</sup> Oder konkreter gefragt: was können wir aus den Forschungsansatz der Aktionsforschung<sup>34</sup> der Vergangenheit, dem „der Welt die Stirn bieten“ und in der Einheit von Forschung, Handlung und Veränderung die Zukunft sehen wollen, lernen? Ich meine, dies:

Viel genauer ist zu unterscheiden zwischen Fragen des Zeitgeistes, Zusammenhängen von Wissenschaft und Ökonomie, Forschungsziel und -methodik und dem Anwendungsbezug des gesamten Forschungsverlaufes (wobei ich davon ausgehe, dass der je erstgenannte Begriff Auswirkungen auf den folgenden hat – andersherum eher nicht).

Die Beziehungen zwischen aktuellen wissenschaftlichen Ansätzen: Kritische Theorie (soweit noch vorhanden), Systemtheorie oder Positivismus bedürfen ebenso einer Analyse in konkretem Zusammenhang wissenschaftlicher Fragen wie ein historisch-kritischer Umgang mit ihren Ergebnissen. Die Spanne der Auswahlmöglichkeiten entfaltet sich zwischen einer Sammlung schon in den 1970er Jahren existenter Theorien: „die Theorie des kommunikativen Handelns, die funktionalistische Systemtheorie, die handlungstheoretisch-interaktionistisch-

---

<sup>32</sup> Ritsert, Jürgen, „Anerkennung“ und „konkrete Freiheit“. Über die Grundlegung eines Prinzips der Gesellschaftskritik durch Kant, Fichte und Hegel, Seminarmaterialien 20, <http://www.ritsert-online.de/download/Anerkennung.pdf> [Zugriff 07.03.11], 2007.

<sup>33</sup> Marx, 11. Feuerbachthese, MEW, Bd. 3, Berlin, 1981, S. 7.

<sup>34</sup> Sabine Hering: Aktionsforschung, in Bock, Karin; Miethe, Ingrid (Hg.), s. o. Fn. 30, S. 269-276.

phänomenologische Theorie, der verhaltenstheoretische Ansatz sowie die historisch-materialistische Theorie“<sup>35</sup> – und einem minimalisierten Begriff, auf den Lindemann verweist, die „mittels des Verfahrens eines kritisch-systematischen Theorievergleichs zu dem Ergebnis kommt, dass sich zwischen verschiedenen soziologischen Ansätzen eine Konvergenz dahingehend abzeichnet, was sie als ‚das Soziale‘ als den zentralen Gegenstand ihrer Konzeptionen begreifen“<sup>36</sup>.

In welchem Verhältnis stehen wissenschaftliche Fragen und politischer Anspruch heute? Oder anders: welchen Wert oder auch Stellenwert hat das Subjekt als zugleich Ausgangspunkt, Forschungsgegenstand und Ziel der Erkenntnis- und Erkenntnisvermittlung der Forschungsergebnisse? „Auch wenn das, was jeweils unter Menschlichkeit verstanden wird, in weiten Grenzen variiert und Menschlichkeit allein keine hinreichend trennscharfen normativen Kriterien bereitstellt, so ist eine im normativen Sinn humanistische Grundhaltung, die Menschen als solche und nicht in ihrer Zugehörigkeit zu kollektiven Identitäten achtet, die die subjektive Welt des Anderen ernstnimmt und ihre Autarkie auch dort zu wahren versucht, wo dies mit eigenen Interessen kollidiert, für eine zivile staatliche Ordnung unverzichtbar.“<sup>37</sup>

---

<sup>35</sup> Greshoff, R.; Lindemann, G.; Schimank, U., Theorienvergleich und Theorienintegration, <http://www.ast.uni-oldenburg.de>, [Zugriff 22.10.09], 2007, S. 5, Anm. 7.

<sup>36</sup> Greshoff, Lindemann und Schimank, S. 8.

<sup>37</sup> Nida-Rümelin, s. o. Fn. 25, S. 116.